

Kirche. Dies ist deshalb reizvoll, weil bei der Untersuchung des Stellenwertes von Gesetz und Gewohnheit in der Kirche das Rollen- und Selbstverständnis von kirchlicher Hierarchie und Gläubigen deutlich wird. So wandelte sich die Bedeutung des kirchlichen Gewohnheitsrechtes (bedingt durch den Wandel im Selbstverständnis seines Rezipienten und der kirchlichen Autorität) in ihrem Charakter als Lebensausdruck der altkirchlichen *communio* zum Recht zweiter Klasse in der hierarchisch geprägten Kirche des zweiten nachchristlichen Jahrtausends. O. geht auch auf die *acceptatio legis*, die verschiedenen Anerkennungstheorien und die hierin angesprochene Frage nach ihrer Konstitutivität für Zustandekommen bzw. Gültigkeit der *lex* ein. Ein letzter Abschnitt beleuchtet die Bedeutung der sog. *Communio-Ekklesiologie* für das kirchliche Rezeptionsgeschehen, das von ständiger Kommunikation und Konsultation der am Rezeptionsprozeß Beteiligten lebt. Das kirchliche Gemeinwohl fordert die *Symmetrie* der korrespondierenden Rechtsbildungsprozesse (wie *lex*, *acceptatio legis*, *consuetudo*, *approbatio consuetudinis*), die sich im lebendigen Austausch der Träger vollziehen, da sich hierin die Kirche als Überzeugungsgemeinschaft jeweils neu konstituiert. „Die Rezeption ist der vielschichtige, soziologische und geistliche Prozeß, durch den die *communio* im Ganzen oder in Teilgemeinschaften zum Konsens kommt“ (162). – Insgesamt leistet der vorliegende Band der *Quaestiones disputatae* einen wichtigen Beitrag sowohl zur theologischen Durchdringung des Rezeptionsgedankens wie auch zu seiner kirchenpolitischen Aktualisierung, so daß er allen am kirchlichen Leben Interessierten empfohlen werden kann.

G. SCHMIDT S. J.

GRUPE DES DOMBES, *Pour la conversion des Eglises. Identité et changement dans la dynamique de communion*. Paris: Centurion 1991. 114 S.

– Es gibt inzwischen viele Dokumente der Verständigung, die von interkonfessionell zusammengesetzten theologischen Arbeitsgruppen erstellt worden sind. Ihre Beachtung von seiten der Kirchenleitungen läßt sehr zu wünschen übrig. Vielleicht zielt das vorliegende neue Dokument des *Groupe des Dombes* auch und gerade diesen Sachverhalt an, wenn es die Notwendigkeit einer Bekehrung nicht nur für die einzelnen Menschen, sondern auch für die Kirchen als ganze einschließlich der Kirchenleitungen betont. Es handelt sich um das sechste Dokument der Gruppe seit 1971. Das Dokument geht in vier Etappen voran: „I. Sprachliche Schlüssel“ (nn. 10–55), eine Untersuchung der Begriffe „Identität“ und „Bekehrung“ in ihrer christlichen, kirchlichen und konfessionellen Bedeutung. Es geht nicht darum, das eigene Erbe aufzugeben, sondern sich dem Reichtum der anderen zu öffnen. Die Bekehrung wird sich oft vor allem auf das bisherige eigene Urteil über die Auffassung der anderen beziehen müssen (n. 48). – „II. Blick auf die Geschichte“ (nn. 56–154). Für die Möglichkeit, die Selbigkeit des Glaubens bei unterschiedlichem Vokabular anzuerkennen, werden zunächst drei Beispiele (Athanasius, Basilius, Cyrill) aus der Alten Kirche dargestellt, auf die sich Papst Paul VI. in seinem Dialog mit Athenagoras I. berufen hat. Sodann wird am Beispiel des Augustinus der Zusammenhang zwischen Bekehrung zu Gott in Christus, zur Kirche und zu deren geeinter Vielheit erläutert. Das Gegenbeispiel stellt die „theokratische Verhärtung“ in den Beziehungen zwischen dem Osten und dem Westen vom 9. bis zum 14. Jh. dar. Aus der Zeit der Reformation werden die Appelle zur Einheit von Luther (im Widmungsschreiben zu seinem Traktat über die Freiheit eines Christenmenschen für Leo X.) und von Hadrian VI. (an den Nürnberger Reichstag 1523) aufgeführt. Selbst im Zeitalter des Konfessionalismus (17. bis 18. Jh.) fehlt es nicht an Verständigungsversuchen; aber sie werden erst in unserem Zeitalter als dem der Ökumenischen Bewegung neu aufgenommen. Als Gesamtbilanz erweist sich, daß in der Geschichte mangelnde Bekehrungsbereitschaft stets auch die vermeintlich verteidigte Identität aufs Spiel gesetzt hat. – „III. Das Zeugnis der Schrift“ (nn. 155–178) wird am Beispiel der Bekehrung der Heiden, aber auch der beiden Söhne bei Lk 15, 11–32 entfaltet. Immer zeigt sich, daß „der stärkste Identitätspunkt auch der ist, der am meisten der Versuchung ausgesetzt ist. Man kann nicht in der Wahrheit gemäß der eigenen Identität leben, es sei denn in einer ständigen Bewegung der Bekehrung.“ (nn. 177, 195) – Das praktische Fazit wird in „IV. Abschließende Thesen“ (nn. 179–221) gezogen. Zunächst

wird in bezug auf die vier Kennzeichen der Kirche „ein, heilig, katholisch und apostolisch“ gezeigt, inwiefern sie immer neu zu einer Bekehrung drängen. Zum Beispiel bedeutet die alte Formel „Außerhalb der Kirche kein Heil“ heute nicht mehr eine Grenzziehung, sondern die Anerkennung eines ganz und gar geistlichen Kriteriums: „Es gibt Heil nur in Gemeinschaft, und es gibt keine andere Grenze als die Gemeinschaft der Heiligen. [...] Die Kirche ist der Einladungsruf an die Menschheit in Hinblick auf die Gemeinschaft in Christus.“ (n. 187). Zu oft wurde Katholizität als Ausweitung der römischen Kirche verstanden, während die römische Kirche gerade umgekehrt ihre Identität aus der Treue zur Katholizität zu gewinnen hat (n. 189). Katholizität besteht erst dann, wenn erkennbar wird, inwiefern das Evangelium alle Menschen angeht. So ergibt sich am Schluß die Warnung vor zwei falschen Wegen auf der Suche nach der Einheit, nämlich entweder einander absorbieren zu wollen oder beim *status quo* zu beharren. Das legitime Insistieren der einen auf der Autorität Christi kann zum Machtmißbrauch verkehrt werden; das Insistieren der anderen auf der Freiheit eines Christenmenschen kann zum Mißbrauch der Freiheit verkommen. So müssen die Kirchen jeweils ihre eigenen Versuche bekämpfen. Nach der Auffassung des Rezensenten ist dies in der Tat der auch ökumenische Sinn des Gleichnisworts vom Splitter und vom Balken (Mt 7, 3–5): Den Splitter im eigenen Auge sollte man immer ungleich heftiger spüren als Verunreinigungen im Auge der anderen. Aber wann werden solche Dokumente der Verständigung von den Kirchen rezipiert? P. KNAUER S. J.

4. Praktische Theologie

HONECKER, MARTIN, *Einführung in die theologische Ethik*. Grundlagen und Grundbegriffe. Berlin–New York: de Gruyter 1990. XXI/423 S.

Der 1. Band, dem noch ein zweiter über „eine materiale Sozialethik“ (VII) folgen soll, trägt den Titel „Einführung in die theologische Ethik“, obwohl Umfang (444 S. insgesamt) wie auch Themenbreite eher den 1. Teil eines Handbuches evangelisch-theologischer Ethik vermuten lassen. Im Vorwort nennt Verf. seine „Einführung“ auch ein Lehr- und Studienbuch (VI). Um es vorweg zu sagen: diesem Anspruch wird das Buch weitgehend gerecht. Eine klare Gliederung des Stoffes, eine übersichtliche Bibliographie (377–411), in der die einschlägige Literatur zu den Themenbereichen entsprechend der Gliederung angegeben wird, Informationen über den Stand der Diskussion wie auch über konfessionelle Unterschiede, eine verständliche Sprache sowie Sach- und Personenregister (412–423) sind Empfehlungen. (Allerdings sollten in einer „Einführung“ die doch recht zahlreichen lateinischen Zitate übersetzt werden.) – In sieben Kapiteln gibt Vf. einen Überblick über wesentliche Themen evangelisch-theologischer Ethik. Nach einer Begriffsklärung und Aufgabenbeschreibung von Ethik und theologischer Ethik (1. Kap.) folgt eine theologische Grundlegung (die Kapitelüberschrift: „Theologische Voraussetzungen ...“) der Ethik, in der wichtige Fragen wie Freiheit, Sündenverständnis, das Verhältnis von Gesetz und Evangelium, Rechtfertigung und Heiligung, Askese, gute Werke, Naturrecht, Gewissen, Nachfolge und Liebesgebot in zehn Paragraphen behandelt werden. Dieses 2. Kap. ist für den katholischen Leser u. a. deshalb aufschlußreich, weil – wie die Themen bereits andeuten – hier kontrovers-theologische Fragen im Zusammenhang theologischer Ethik z. T. ausführlicher zur Sprache kommen. Ob die Positionen evangelischer und katholischer Ethik in der Sache so weit auseinanderliegen, wie es manche Schlagwörter und Kampfpaparen aus früheren Zeiten insinuiieren – etwa in der Verhältnisbestimmung von Gesetz und Evangelium (60–82) oder der Bedeutung der „guten Werke“ (94–106) – kann man mit guten Gründen bezweifeln. Kritik fordern allerdings einige Aussagen über „Das Naturrecht“ (107–125) heraus. Die Ausführungen dazu beginnen mit der Feststellung: „Das Naturrecht ist ein außerordentlich vielschichtiges Gebilde.“ (107) Wie zum Beleg verweist Vf. wenige Zeilen später auf Jean Pauls Diktum, „jede Messe (= Buchmesse) und jeder Krieg liefere ein neues Naturrecht“ (ebd.). Dem sei jetzt nicht